



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 07.07.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eigenwasserversorgung Helmstadt; Sachstandsbericht Ing.Büro Köhl und weiteres Vorgehen
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Inneneinrichtung Kinderkrippe; Bekanntgabe der Angebote
- 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 5. Nachtrag Sanitärinstallation - Fa. Hahner+Pöhlmann
- 4 Abschluss eines Vertrages für die Vergabe- und feuerwehrtechnische Beratung bei der Beschaffung eines Tankkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) mit der Firma IBG aus 91560 Heilsbronn
- 5 Vollzug der StVO; Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast
- 6 Vereinsförderung; Verteilung der Fördermittel 2014 nach dem neuen Vereinsförderprogramm
- 7 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten
- 8 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt vom 14.06.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang

des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Informationsveranstaltung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)
- 9.2** Ausbau der A3; Besprechung mit Vertretern der ABDNB am 24.06.2014
- 9.3** Projekte Sanierung Schulturnhalle, Platzgestaltung Frankensstraße 3, Neubau Feuerwehrhaus, Projekt Schräggasse 8; weiteres Vorgehen
- 9.4** Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2013 der Kreisbrandinspektion Landkreis Würzburg
- 9.5** Antrag der Kath. Kirchenstiftung von Tours Helmstadt vom 11.04.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines Pfarrheims
- 9.6** Termine; Einladung zur Besichtigung und Information über den Steinbruch Helmstadt durch die Fa. CEMEX
- 9.7** Termine; Seminar für neu gewählte kommunale Mandatsträger
- 9.8** Sanierung KiGa Helmstadt; Kostenübersicht vom 01.07.2014
- 9.9** Bauhof Personal; Vorstellungsgespräche
- 9.10** Termine; Begehung der Liegenschaften des Marktes Helmstadt durch den Marktgemeinderat

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Dehmer, Christian

zu TOP 1 öffentlich

Leimeister, Peter

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll vom 16.06.2014

MGR Rückert stellt fest, dass beim Thema Kindergarten sein Hinweis, dass der Umbau nicht ausreichend behindertengerecht ausgeführt wurde, nicht ins Protokoll aufgenommen wurde. Der Vorsitzende erläuterte auf die Anmerkung, dass alle Fachbehörden im Rahmen der Baugenehmigung beteiligt waren, so auch die Behindertenbeauftragte und die Kindergartenaufsicht des Landkreises Würzburg und die Planung von diesen ohne Beanstandungen frei gegeben wurde. Nichts desto trotz ist der Markt bemüht, die bestmöglichen Bedingungen für Inklusionskinder auch nachträglich zu schaffen.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.06.2014 wurden nicht erhoben; die Niederschrift gilt insoweit als genehmigt.

TOP 1 Eigenwasserversorgung Helmstadt; Sachstandsbericht Ing.Büro Köhl und weiteres Vorgehen
--

Sachverhalt:

Aufgrund des baulichen und technischen Sanierungsbedarfs bei der Eigenwasserversorgung hat das Ing. Büro Köhl bereits umfangreiche Grundlagenermittlungen erarbeitet; hierzu wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.05.2014 ein entsprechender Grundsatzbeschluss im Hinblick auf den Planungsauftrag an das Büro Köhl gefasst.

Zwischenzeitlich ist eine erneute Verkeimung in der Eigenwasserversorgung aufgetreten, die bis jetzt noch nicht behoben werden konnte und insoweit bestätigt hat, dass umfassender Handlungsbedarf vorliegt und damit auch von einer entsprechend hohen finanziellen Größenordnung auszugehen ist..

Das Ing. Büro Köhl wird den Marktgemeinderat über derzeitigen Sachstand informieren, so dass anschließend über mögliche Varianten der zukünftigen Wasserversorgung beraten werden kann.

Hierzu sind vom Ing. Büro Köhl die Herren Dehmer und Leimeister in der Sitzung anwesend, die anhand einer Präsentation die Entstehung bzw. den Hintergrund des Themas, den derzeitigen Sachstand sowie die zukünftigen Möglichkeiten der Gemeinde im Hinblick auf die Wasserversorgung erläutern.

Nachdem der veraltete Zustand der Brunnentechnik bekannt war, wurden zunächst Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Fernwirktechnik zur Störungsmeldung erwogen. Danach zeigte sich jedoch die Notwendigkeit umfassenderer Überlegungen, da aufgrund mehrerer zeitnah aufeinanderfolgender Verkeimungen in der Hochzone und einer routinemäßigen Kontrolle des Gesundheitsamtes der Markt Helmstadt vom Gesundheitsamt zur Sanierung der Eigenwasserversorgung einschließlich zeitnaher Vorlage eines Sanierungskonzepts aufgefordert wurde.

Das Büro informiert über den derzeitigen Anlagenbestand der Eigenwasserversorgung, insbesondere die beiden Tiefbrunnen östlich der Kreisstraße WÜ 11 Richtung Uettingen, den Hochbehälter oberhalb der Schule und die Druckerhöhungsanlage unterhalb der Schule. Die Eigenwasserversorgung, über die ca. 20 % der Ortsbevölkerung (Helmstadt und Holzkirch-

hausen) versorgt werden, hat in dieser Form eine wasserrechtliche Genehmigung bis 2028. Der Großteil der Trinkwasserversorgung, nämlich 80 % erfolgt mit Fernwasser der Fernwasserversorgung Mittelmain FWM. Der Gemeindeteil Holzkirchhausen wird vollständig mit Fernwasser versorgt.

Bei der Grundlagenermittlung wurde vom IB Köhl festgestellt, dass neben der wiederholten Keimbelastung und der veralteten Technik auch die Situation der Brunnen nicht optimal ist, da die Abdichtung der Brunnen zu gering ist, wodurch Eintragungen in das Grundwasser über die Brunnen nicht völlig ausgeschlossen werden können und außerdem eine stockwerksübergreifende Verbindung zwischen dem unteren Muschelkalk und dem oberen Buntsandstein vorhanden ist, was heute in dieser Form nicht mehr genehmigt würde. Grundsätzlich ist die Qualität des geförderten Wassers aber als gut zu bezeichnen.

Während in der Druckerhöhungsanlage nur geringe Mängel vorlagen, die bereits behoben wurden, wurde auch beim Hochbehälter Handlungsbedarf im Hinblick auf verrostete Leitungen sowie Risse und Abplatzungen in den Speicherkammern festgestellt. Zudem ist in den Kammern keine dem Stand der Technik entsprechende Be- und Entlüftung vorhanden. Auch hat der Hochbehälter auch keinen Objektschutz in Form eines Zaunes.

Aufgrund dieses umfassenden Handlungsbedarfs und des hierfür zu erwartenden Kostenaufwands ergab sich die Überlegung, inwieweit anstelle der bisherigen Eigenwasserversorgung zusätzlich auch die Hochzone über die Fernwasserversorgung mitversorgt werden könnte. Die Kontaktaufnahme mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) ergab, dass dies grundsätzlich sowohl in Bezug auf das bestehende Leitungsnetz des ZV (Versorgungsleitung vom Hochbehälter Kühruh über Helmstadt und Holzkirchhausen zum Hochbehälter Neubrunn) als auch auf die benötigte Wassermenge möglich wäre. Weitere Gesichtspunkte (z.B. Löschwassersicherheit) wurden ebenfalls mit den Fachbehörden (Kreisbrandrat, Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt) abgestimmt.

Auf dieser Basis stellt das Büro sowohl die Alternative der Sanierung der Eigenwasserversorgung als auch des Anschlusses der Hochzone an die Fernwasserversorgung in jeweils zwei Varianten vor. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sanierung Eigenwasserversorgung (Variante I):

- Generalsanierung Hochbehälter
- Generalsanierung eines Tiefbrunnens
- Rückbau zweiter Tiefbrunnen
- Sanierung elektrisch Steuerungsanlage und Neubau Fernwirktechnik

⇒ Grobe Kostenschätzung: ca. 1.350.000 € brutto

Sanierung Eigenwasserversorgung (Variante II)

Grundsätzlich wie Variante I; jedoch anstelle der Generalsanierung des bestehenden Hochbehälters die Stilllegung des bestehenden und der Bau eines neuen Hochbehälters an einer höhergelegenen Stelle im Oberholz.

⇒ Grobe Kostenschätzung: ca. 1.600.000 € brutto

Vorteil wäre hierbei, dass keine Druckerhöhungsanlage mehr notwendig wäre und ein größeres Volumen gebaut werden könnte, sodass die Eigenwasserversorgung unter Umständen im begrenzten Umfang erweitert werden könnte.

Anschluss Hochzone an Fernwasserversorgung (Variante I)

- Rückbau/Auflassung beider Brunnen
- Umbau Hochbehälter zum Löschwasserbehälter

- Versorgung Hochzone über DEA mit Fernwasser
- Leitungsneubau zum TV-Sportheim (Teilstück, wird bisher mit eigener DEA im Hochbehälter versorgt)

⇒ Grobe Kostenschätzung 220.000 € brutto

Für diese Variante wären noch verschiedene Detailüberprüfungen (Druckanpassung DEA an Druck der Fernwasserleitung, Löschwassersicherheit) vorzunehmen

Anschluss Hochzone an Fernwasserversorgung (Variante II)

- Zusätzlicher Abgabeschacht an Fernwasserleitung auf der Langen Höhe
- Neubau Zubringerleitung bis Hochzone
- Auflassung DEA
- Umbau Hochbehälter zum Löschwasserbehälter
- Rückbau/Auflassung beider Brunnen

Diese Variante ist jedoch nicht realisierbar, da der Versorgungsdruck der Fernwasserleitung für die obersten Häuserreihen nicht ausreicht.

Die direkt anschließende Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass im Hinblick auf die Versorgungssicherheit die Beibehaltung der Eigenwasserversorgung nicht zu unterschätzende Vorteile hat, da die Gemeinde damit weiter zwei Standbeine für ihre Wasserversorgung hätte. Da diese Variante jedoch einen mehrfach höheren Kostenaufwand bedeutet, und nur etwa 20 % der Wasserversorgung durch Eigenwasser gedeckt werden, spricht der finanzielle Aspekt eindeutig für den Anschluss der Hochzone an die Fernwasserversorgung. Im Übrigen wurde auch vom Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde aufgrund der Kostensituation grundsätzliches Einverständnis zu dieser Variante signalisiert.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass das Büro seine Grundlagenermittlung fortführt und sich parallel der Marktgemeinderat anhand der erhaltenen Informationen eine Meinung über die bestehende Sachlage bildet, sodass zu gegebener Zeit eine weitere Beratung der Thematik und anschließend eine Grundsatzentscheidung über eine Sanierung der Eigenwasserversorgung oder einen Anschluss der Hochzone an die Fernwasserleitung erfolgen kann. Informationen zu den Auswirkungen der verschiedenen Varianten auf Beiträge und Gebühren sollen bis dahin eingeholt werden.

Zeitgleich werden die Voraussetzungen für eine temporäre Versorgung der Hochzone mit Fernwasser geschaffen, da die Brunnen und damit die Eigenwasserversorgung für die vorgesehene notwendige Untersuchung und Kamerabefahrung der Brunnen eine Zeit lang ausfallen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag bei den Vertretern des Ing. Büro Köhl, die die Sitzung verlassen.

TOP 2	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Inneneinrichtung Kinderkrippe; Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Inneneinrichtung Kinderkrippe durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Aurednik, Bessenbach (Hauptangebot)
Fa. Wehrfritz, Bad Rodach (Haupt- und Nebenangebot)
Fa. Eibe, Röttingen (Nebenangebot)

Die Eröffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe der ungeprüften Angebotsbeträge):

Angebot A	13.091,46 €
Angebot B	15.026,46 €
Angebot C	16.373,58 €
Angebot D	19.335,81 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 5. Nachtrag Sanitärinstallation - Fa. Hahner+Pöhlmann
--

Sachverhalt:

Das mit der Fachplanung Haustechnik beauftragte Ing.Büro Zinßer, Marktheidenfeld, hat mit Schreiben vom 16.06.2014 den 5. Nachtrag der mit der Sanitärinstallation beauftragten Fa. Hahner+Pöhlmann vorgelegt.

Laut Angabe des Ing.Büros handelt es sich hierbei um Nachtragskosten in Höhe von 3.320,99 € brutto, die für eine Spülmöglichkeit der Leitungsnetze (notwendig aufgrund neuer Trinkwasserverordnung) sowie den Einbau von zwei Haltegriffen in der Toilette im Kiga-Bereich im Erdgeschoß (Anregung der Kiga-Leitung) angefallen sind.

Der Nachtrag wurde vom Projektsteuerer geprüft und mit Datum vom 18.06.2014 freigegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot Nr. 5 der Fa. Hahner+Pöhlmann für das Gewerk Sanitärinstallation mit einem geprüften Bruttobetrag in Höhe von 3.320,99 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Abschluss eines Vertrages für die Vergabe- und feuerwehrtechnische Be-
--

ratung bei der Beschaffung eines Tankkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) mit der Firma IBG aus 91560 Heilsbronn
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung am 29.07.2013 unter TOP 6 beschlossen, an einer Sammelausschreibung für die Beschaffung von sechs Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) unter Federführung des Landratsamtes Würzburg teilzunehmen.

Nachdem sich die beteiligten Gemeinden/Feuerwehren nicht auf ein baugleiches Tragkraftspritzenfahrzeug einigen konnten, hat das Landratsamt Würzburg die Ausschreibung aufgehoben.

Mit Email vom 06.06.2014 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass keine der beteiligten Firmen Widerspruch gegen die Aufhebung der Ausschreibung eingelegt hat.

Die Gemeinden sind nun gezwungen, die Ausschreibung der entsprechenden Fahrzeuge selbst in die Hand zu nehmen.

Es ist vorabgestimmt, dass im Wege einer Sammelausschreibung die Gemeinde Uettingen ein baugleiches Fahrzeug ausschreibt. Hierdurch ist gewährleistet, dass sich die Kosten für die Ausschreibung und Vergabe für die jeweilige Gemeinde entsprechend reduziert. Des Weiteren erhalten die Gemeinden bei einer Sammelbestellung von mindestens 2 baugleichen Fahrzeugen eine um 10 % höhere Zuwendung durch den Freistaates Bayern.

Seitens der Verwaltung wurde ein entsprechendes Angebot für die Vergabe- und feuerwehrtechnische Beratung bei der Beschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzenfahrzeugen eingeholt.

Zwei weitere Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg wird das Angebot unterbreitet, sich ebenfalls an der gemeinsamen Ausschreibung zu beteiligen.

Das Angebot der Firma IBG – Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR aus 91560 Heilsbronn basiert auf einen Stundensatz von 90 €/Std. zuzüglich MwSt. Erfahrungsgemäß ist der Zeitaufwand je nach gewünschten Leistungs- und Beratungsumfang und je nach Anzahl der auszuwertenden Angebote bei 27 bis 35 Stunden. Im Gesamtergebnis liegen die voraussichtlichen Kosten für eine Vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung bei der Beschaffung von zwei baugleichen TSF-W bei etwa 2.400 € bis 3.100 € zuzüglich eventuell anfallender Fahrtkosten und zuzüglich MwSt.

Die Gesamtkosten werden den Gemeinden entsprechend anteilig in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, zusammen mit der Gemeinde Uettingen einen gemeinsamen Beratungsvertrag mit der Fa. IBG aus 91560 Heilsbronn für die Vergabe- und feuerwehrtechnische Beratung bei der Beschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzenfahrzeugen zu schließen. Ggf. können noch zwei weitere Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg dem gemeinsamen Beratungsvertrag beitreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Vollzug der StVO; Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 29 Abs. 2 StVO bedürfen Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden (z. B. für Märkte, Faschingsumzüge, etc.), einer straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt, regelt allerdings nicht die nach § 45 StVO erforderlichen Maßnahmen wie z. B. Straßensperrungen, Umleitungen etc..

Hierzu ergeht eine gesonderte straßenverkehrsrechtliche Anordnung an den zuständigen Baulastträger, der dann auch für die Beschaffung, Anbringung etc. der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen inkl. deren Beleuchtung verpflichtet ist.

Bei Veranstaltungen auf übergeordneten Straßen, wie Kreis- und Staatsstraßen ist dies das Staatliche Bauamt.

Diese Verpflichtung konnte und wurde durch die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Würzburg) bisher in der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die Veranstaltung auf die Gemeinden mit deren Einvernehmen gem. § 45 Abs. 5 Satz 3 StVO (alt) übertragen.

Im Zuge der Föderalismusreform, wonach den Kommunen durch Bundesrecht keine Aufgaben mehr übertragen werden dürfen, wurde Satz 3 des § 45 Abs. 5 StVO gestrichen. Eine wirksame Übertragung der o. g. Verpflichtungen auf die Gemeinde/den Markt kann in dieser Form nicht mehr erfolgen (siehe Anlage Ministerialschreiben).

Um die bisherige Praxis der Durchführung von Veranstaltungen auch weiterhin zu ermöglichen, kann nun durch Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde/dem Markt die nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO bestehende Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen einschließlich deren Betrieb und Beleuchtung für eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO vollständig auf die Gemeinde/den Markt übertragen werden (siehe Anlage Mustervereinbarung).

Bei Abschluss dieser Generalvereinbarung würde vermieden werden, dass eine Vereinbarung für jede Veranstaltung neu geschlossen werden müsste. Hier reicht es nunmehr aus, die jeweilige Veranstaltung mit dem Formblatt „Anzeige einer Veranstaltung“ (siehe Anlage Formblatt) direkt an das Landratsamt zu senden, um eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung zu erhalten.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird zukünftig ohne diese Vereinbarung die Zustimmung zu den beantragten Veranstaltungen verweigern, da mangels personeller Kapazitäten die Verkehrssicherungspflicht von dort nicht übernommen werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Markt Helmstadt über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0

TOP 6 Vereinsförderung; Verteilung der Fördermittel 2014 nach dem neuen Vereinsförderprogramm
--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 10.02.2014 hat der Marktgemeinderat ein neues Vereinsförderungskonzept beschlossen. In der MGR Sitzung vom 26.05.2014 wurden zwei Anträge von Vereinen auf Aufnahme in das Förderprogramm behandelt und der Beschluss gefasst, diese erst ab dem Jahr 2015 zu berücksichtigen.

Nachdem alle Stärkemeldungen der Vereine zum Stichtag 31.12.2014 und alle Nutzungsstunden der Schulturnhalle durch die hallennutzenden Vereine beim Markt Helmstadt gemeldet wurden, wurden diese Zahlen in die Fördertabelle eingearbeitet.

Die Fördertabelle mit der für jeden Verein ausgewiesenen Fördersumme wird in der Sitzung vorgestellt. Mit der aktualisierten Tabelle besteht Einverständnis im Marktgemeinderat, so dass die Vereinsförderung 2014 in dieser Fassung zur Auszahlung ab dem 01.07.2014 freigegeben werden kann.

Auflistung der Fördersummen (die Zahlen enthalten alle drei Bestandteile der Förderung, nämlich anteilige Schulturnhallenmiete, Mitgliederzahlen und Jugendförderung, sowie nach MGR Beschluss zugewiesener Förderbetrag):

Gesamtfördersumme	45.000,00 €
TV Helmstadt	16.468,68 €
FC Helmstadt	6.899,38 €
SV Rot-Weis Holz Kirchhausen	3.286,41 €
Schützengesellschaft	1.432,12 €
Gesangverein Melomania	1.943,11 €
Gesangverein Frohsinn	3.200,81 €
Gesangverein Sängerkunst	530,72 €
Faschingsclub	2.200,15 €
Kegelclub	517,04 €
Elisabethenverein Helmstadt	766,11 €
Elisabethenverein Holz Kirchhausen	1.142,75 €
FW Helmstadt	2.473,46 €
FW Holz Kirchhausen	855,99 €
Museumsverein	441,63 €
Obst- und Gartenbauverein	492,53 €
Verein für Gartenbau und Landespf.	830,65 €
Seniorenclub Helmstadt	679,19 €
Seniorenclub Holz Kirchhausen	519,10 €
Pfarrbücherei	320,17 €

Bezüglich der Information der Vereine und der Bürger besteht Einverständnis im Marktgemeinderat, dass der Gesamtbetrag der Vereinsförderung und der auf jeden Verein oder Gruppierung entfallende Einzelförderbetrag im Gemeindeblatt (wie oben aufgelistet) veröffentlicht werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fördertabelle in der vorgelegten Fassung zur Auszahlung frei zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten
--

Sachverhalt:

Die Landkreisgemeinden werden gebeten, dem Landratsamt Würzburg für die Sitzungsperiode 2014 bis 2020 aus der Mitte des Gemeinderates Jugendbeauftragte zu benennen.

Jugendbeauftragte sind Gemeinderäte/-innen, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Marktgemeinderat einbringen, unterstützen und fördern.

Die Jugendbeauftragten des Landkreises Würzburg werden nach Beginn der neuen Sitzungsperiode durch die Kommunale Jugendarbeit in ihre Aufgaben eingeführt, mit Arbeitsmaterialien ausgestattet und in ihrer Tätigkeit begleitet und beraten.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, keinen Jugendbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass kein Jugendbeauftragter bestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt vom 14.06.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.06.2014 beantragt die Katholische Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses durch den Markt Helmstadt. Gleichzeitig bittet die Kirchenstiftung den Markt Helmstadt auch den auf gemeindlichen Grund befindlichen Treppenteil (Zugang Fuchsenpfad) mit dem gleichen Steinbelag belegen zu dürfen.

Die Kosten für die Sanierung der Treppenanlage wurden von der Kirchenstiftung wie folgt dargestellt:

Erdarbeiten/Beton/Bewehrung	ca.	2.200,00 €
Stromversorgung/elektrische Ausstattung	ca.	200,00 €
Geländer	ca.	1.300,00 €
Steinbelag Granit beide Treppen		3.808,54 €
(davon Anteil Kirchenstiftung	2.846,57 €	
Anteil Markt Helmstadt	961,97 €	
Beleuchtungseinrichtung		2.932,22 €
Eigenleistung Helfer/Lohnkosten	ca.	<u>3.500,00 €</u>
Gesamtkosten	ca.	13.940,76 €

Die Finanzierung der Maßnahme wurde wie folgt dargestellt:

Zuschuss Diözese Würzburg	2.000,00 €
(Nachförderung wurde von Diözese Würzburg bereits in Aussicht gestellt!)	
Zuschuss Markt Helmstadt Beleuchtungseinrichtung	2.932,22 €
(wurde bereits in dieser Höhe durchgeführt/genehmigt)	
Zuschussantrag vom 14.06.2014 Markt Helmstadt	höchstmöglich
Eigenmittel Kath. Kirchenstiftung	<u>9.008,54 €</u>
Gesamteinnahmen	13.940,76 €

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. In dem am 15.04.2014 vom Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschlossenen Haushalt 2014 wurden keine Haushaltsmittel für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an die Kath. Kirchenstiftung bereitgestellt. Bei den Kosten für die bereits beschlossene Bereitstellung der Beleuchtungseinrichtung i.H.v. 2.932,22 € handelt es sich deshalb um eine überplanmäßige Ausgabe.

Nachdem im Zuge der Durchführung der Maßnahme nunmehr auch der auf gemeindlichen Grund befindliche Treppenteil (Zugang Fuchsenpfad) durch die Kath. Kirchenstiftung saniert wird, wäre eine Erhöhung des o.g. Zuwendungssatzes –ohne Anerkennung einer Rechtspflicht- auf 35 v.H. der Gesamtkosten (= 4.879,27 €) und die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich vertretbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Sanierung des auf gemeindlichen Grund befindlichen Treppenteils (Zugang Fuchsenpfad) durch die Kath. Kirchenstiftung zu erteilen und einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 4.879,27 € zu gewähren. Auf den Zuschussbetrag sind die Kosten für die Beleuchtungseinrichtung i.H.v. 2.932,22 € anzurechnen. Der Restzuschussbetrag i.H.v. 1.947,05 € wird unmittelbar nach Vorlage einer Übersicht über die Ausgaben (Bauausgabebuch) und einer Übersicht über die Einnahmen zur Zahlung angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 3

Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Informationsveranstaltung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts Integriertes ländliches Entwicklungskonzept haben sich die 13 Gemeinden des westlichen Landkreises Würzburg zu einer Allianz zusammengeschlossen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu eruiieren, Handlungsfelder zu definieren und anschließend entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

In zahlreichen Veranstaltungen wie beispielsweise Fachforen, Ideenwerkstatt, Workshops sowie Sitzungen des Lenkungsremiums wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Wegner Stadtplanung sowie der Landschaftsarchitektin Miriam Glanz und der fachlichen Beratung der Universität Würzburg das integrierte ländliche Entwicklungskonzept erstellt.

Dieses Konzept ist nunmehr von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinde zu beschließen, damit mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann.

Nachdem durch die Kommunalwahlen 2014 sich die Zusammensetzung des jeweiligen Gemeinderates zum Teil erheblich geändert hat, wurde im Lenkungsremium beschlossen, eine gemeinsame Veranstaltung aller Gemeinderäte der Gemeinden im Allianzgebiet durchzuführen.

Ziel der Veranstaltung ist, den Informations- und Wissensstand zum Projekt zu verbessern und möglichst allen Gemeinderatsmitgliedern die ausreichende Sachkenntnis zu vermitteln, um das Konzept in der darauf folgenden Sitzung des jeweiligen Gemeinderates beschließen zu können

Die Veranstaltung findet am 17.07.2014 in Eisingen (Erbachshof) statt; der Vorsitzende bittet um möglichst vollzählige Teilnahme.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Ausbau der A3; Besprechung mit Vertretern der ABDNB am 24.06.2014

Sachverhalt:

Am 24.06.2014 fand im Rathaus eine Besprechung mit Vertretern der Autobahndirektion Nordbayern statt. Hintergrund war die Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes und Zeitplans des weiteren sechsstreifigen Ausbaus der A3 von der Buchwaldstraße in Holzkirchhausen bis zur Mainbrücke in Bettingen.

Die Vorbereitenden Arbeiten sollen noch im Jahr 2014 beginnen, so soll im Herbst noch das Baufeld geholt werden und die Standspuren sollen für den Baustellenverkehr ertüchtigt werden.

Der eigentliche Ausbau wird im Jahr 2015 und 2016 erfolgen, sofern die Freigabe der Haushaltsmittel durch den Bund - voraussichtlich im Juli - erfolgt. Die gesamten Brückenbauwerke und Unterführungen sollen aus organisatorischen zeitgleich im Jahr 2015 erneuert werden. Dabei werden die Unterführungen Buchwaldstraße und Zeller Straße Wü 59 unter Vollsperrung gebaut, die ca. 4-5 Monate andauern wird. Die Unterführung an der Dertinger Straße soll jeweils mit halbseitigen Sperrungen und Ampelverkehr ausgebaut werden. In der Baupause im Winter sollen die Unterführungen frei befahrbar sein.

2017 sollen dann Restarbeiten wie die Aufbringung der Fahrbahndecke, der Markierungen und der Lärmschutz erfolgen.

In den nächsten Wochen ist eine Besprechung mit allen beteiligten Kommunen und Fachbehörden geplant.

Auf die Auswirkungen der Bauarbeiten und Sperrungen auf den Pendler- und Individualverkehr sowie auf den ÖPNV wurde hingewiesen, ebenso auf eine mögliche zeitliche Über-

schneidung des Ausbaus der OD Helmstadt Uettinger Straße Wü 11 durch das Staatliche Straßenbauamt Würzburg.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Projekte Sanierung Schulturnhalle, Platzgestaltung Frankenstraße 3, Neubau Feuerwehrhaus, Projekt Schräggasse 8; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Nachdem nun der Abschluss der Sanierung und des Umbau des Kindergartens in greifbare Nähe gerückt ist, wurde mit Architekt Haus vom IB GHH vereinbart, die seit langem in der Planung befindlichen Projekte Sanierung der Schulturnhalle, Platzgestaltung in der Frankenstraße 3 in Holzkirchhausen, Neubau des Feuerwehrhauses in Helmstadt und das Projekt Schräggasse 8 mit Vergrößerung des Außenspielbereiches des Kindergartens und der Entwicklung eines Seniorenkonzeptes des Marktes Helmstadt zeitnah konzentriert anzugehen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.4 Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2013 der Kreisbrandinspektion Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Traditionell findet am vierten Sonntag im Juni, 2014 also am 22.06., der Kreisfeuerwehrtag im Landkreis Würzburg statt. Wie gewohnt, wird bei dieser Gelegenheit der Jahresbericht der Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg an die Gemeinden übergeben.

Hier sind zum Beispiel die neu getätigten Anschaffungen, die geplanten Anschaffungen, die Ausbildungstermine und die Einsatzstatistiken der Feuerwehren im Landkreis aufgeführt.

So sind z.B. die Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen insgesamt im Jahr 2013 zu 22 Bränden, 87 THL-Einsätzen, 5 Fehllarmen, 4 Sicherheitswachen und 18 sonstigen Einsätzen, also insgesamt zu 136 Einsätzen ausgerückt.

Mit ihrer Einsatzhäufigkeit gehört die Feuerwehr Helmstadt zu den 20 Feuerwehren im Landkreis, die in einem Jahr zu über 100 Einsätzen ausrücken.

Dabei liegt die niedrigste Einsatzzahl von einzelnen Feuerwehren im Landkreis bei Null Einsätzen, die mit Abstand höchste bei 550 Einsätzen im Jahr.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.5 Antrag der Kath. Kirchenstiftung von Tours Helmstadt vom 11.04.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines Pfarrheims

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.04.2014 beantragt die Katholische Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt für den Neubau eines Pfarrheims die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses i.H.v. 650.000,00 € durch den Markt Helmstadt bzw. die Einplanung dieses Zuschussbetrages in den Finanzplan 2013 – 2017 des Marktes.

Mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 22.04.2014 wurde der Katholischen Kirchenstiftung mitgeteilt, dass der Zuschussantrag im Rahmen der am 15.04.2014 stattgefundenen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 bekannt gegeben wurde. Die Kirchenstiftung wurde darauf hingewiesen, dass die freie Finanzspanne des Marktes Helmstadt im Jahr 2014 planmäßig lediglich bei rund 599.000,00 € liegt und sich damit im Vergleich zum Vorjaheresergebnis 2013 mehr als halbiert hat. In den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 mussten für den Haushaltsausgleich insgesamt 2,29 Mio. € Kreditneuaufnahmen für die Erfüllung der eingeplanten Pflichtaufgaben des Marktes Helmstadt veranschlagt werden.

Da es sich bei der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Kath. Kirchenstiftung um freiwillige eine Leistung handelt, welche der Markt Helmstadt nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf, hat der Marktgemeinderat unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen in seiner Sitzung am 15.04.2014 einstimmig die Haushaltssatzung 2014 und einstimmig den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2017 beschlossen, ohne Antrag der Kirchenstiftung vom 11.04.2014 zu berücksichtigen.

Der Kirchenstiftung wurde aber in Aussicht gestellt, dass der Markt Helmstadt das Vorhaben der Pfarrei im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und der bisherigen gemeindlichen Richtlinien unterstützen möchte, sofern sich die Finanzlage des Marktes in den kommenden Haushaltsjahren tatsächlich positiver entwickeln würde.

Für den von der Kirchenstiftung gewünschten und noch zu vereinbarenden Gesprächstermin sollten baldmöglichst die folgenden Unterlagen an den Markt übersandt werden:

- Entwurf des Bauantrages (Nutzungsänderung)
- Bauzeitenplan
- Baukostenschätzung bzw. –berechnung nach DIN 276 für Neubau Pfarrheim
- Baukostenschätzung bzw. –berechnung für Sanierung Pfarrheim
- Finanzierungsplan/Förderzusagen getrennt nach Kostenträgern
- Raumplan und künftiges Nutzungskonzept mit ausführlichen Erläuterungen
- Folgekostenberechnungen

Hinsichtlich der im Pfarrheim beabsichtigten Teilnutzung „Seniorenbegegnungsstätte“ wurde die Kirchenstiftung darauf hingewiesen, dass bei dem Gespräch auch über eine von Seiten des Marktes Helmstadt seit Jahren geplante und auf Grund eines zwischenzeitlich erfolgten Immobilienerwerbs in greifbare Nähe gerückte verwirklichtbare überlegenswerte Alternative diskutiert werden soll.

Am 02.06.2014 wurde der 1. Bürgermeister von Herrn Pfarrer Grönert und die Vereinbarung eines Besprechungstermins gebeten. Der 1. Bürgermeister bat um Vorlage der mit Schreiben vom 22.04.2014 angeforderten Unterlagen und stellte die kurzfristige Unterbreitung von Terminvorschlägen in Aussicht.

Am 26.06.2014 wurde zwischen dem 1. Bürgermeister und Herr Pfarrer Grönert ein Gesprächstermin für den Dienstag, 08.07.2014 vereinbart. Der 1. Bürgermeister hat hierbei er-

neut an die Vorlage der mit Schreiben vom 22.04.2014 angeforderten o.g. Unterlagen erinnert.

Am 27.06.2014 von Herrn Pfarrer Grönert zwei Lagepläne mit der Bezeichnung 2008-35 Vorentwurf zum Neubau eines Pfarrheims mit Seniorenbegegnungsstätte (Stand 20.11.2013) und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom 20.11.2013 (Baukosten 1.645.467,92 €), welche auf Kostenkennwerten eines vergleichbaren Objekts basiert, vorgelegt.

Eine Entwurfs- und Eingabeplanung incl. Kostenberechnung nach DIN 276 für den Neubau, eine Baukostenschätzung bzw. –berechnung für eine Sanierung des bestehenden Pfarrheims, ein Finanzierungsplan, Förderzusagen getrennt nach Kostenträgern, ein Raumplan und künftiges Nutzungskonzept mit ausführlichen Erläuterungen und eine Folgekostenberechnung wurden nicht vorgelegt.

Aus Sicht der VGem-Verwaltung befindet sich das Projekt entgegen den bisherigen Aussagen der Kirchenstiftung (Baubeginn August 2014; s. Schreiben vom 20.02.2014) noch in einem Vorplanungsstadium. Bei dem am Dienstag, 08.07.2014 stattfindenden Besprechungstermin können deshalb auf Grund der fehlenden Angaben und Erläuterungen von der VGem-Verwaltung keine außer den bisher bereits vom Markt Helmstadt in Aussicht gestellten Möglichkeiten und Aussagen zu einer evtl. Förderung des Projekts gegeben werden.

Die Teilnahme des Geschäftsstellenleiters und Kämmerers der VGem Helmstadt an dem Besprechungstermin wird auf Grund des derzeitigen Entwicklungs- und Planungsstandes des Projekts der Kirchenstiftung, der fehlenden schriftlichen Angaben und Unterlagen, sowie des vorhandenen Termindrucks bei der Bearbeitung anderer im Bereich der VGem bereits laufenden Projekte derzeit nicht als erforderlich angesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.6 Termine; Einladung zur Besichtigung und Information über den Steinbruch Helmstadt durch die Fa. CEMEX
--

Sachverhalt:

Der Geschäftsstellenleiter der Fa. CEMEX im Steinbruch Helmstadt, Hr. Christian Baunach, lädt die Mitglieder des Marktgemeinderats zu einer Führung und Informationsveranstaltung in den Steinbruch Helmstadt ein. Die Fa. CEMEX möchte über den aktuellen Stand bezüglich des Abbaus und der Steinbrucherweiterung informieren.

Als Termin ist **Fr. 29.08.2014 um 15.00 Uhr** vereinbart. Treffpunkt am Bürogebäude im Steinbruch. Um eine rege Beteiligung wird von Seiten des Marktes Helmstadt gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis. Es besteht auch für weitere interessierte Personen die Möglichkeit zur Teilnahme.

TOP 9.7 Termine; Seminar für neu gewählte kommunale Mandatsträger
--

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg lädt die neu gewählten kommunalen Mandatsträger zu einem Info-Seminar am 07.10.2014 ab 14.00 Uhr in den Sitzungssaal im Haus II des Landratsamtes ein.

Es wird ein Überblick über die wichtigen rechtlichen Themenbereiche Baurecht, Kommunalrecht, öffentliche Sicherheit und Ordnung, sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

Bei Interesse wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Im Anhang befindet sich die Einladung mit dem entsprechenden Anmeldeformular.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.8 Sanierung KiGa Helmstadt; Kostenübersicht vom 01.07.2014

Sachverhalt:

Das Architekturbüro GHH hat die aktuelle Kostenübersicht zum 01.07.2014 überreicht. Diese wird den Gremiumsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gegeben. Nach dem derzeitigen Abrechnungsstand stehen der Kostenschätzung von 2.078.000 € nun tatsächliche Kosten von 2.023.000 € gegenüber. Der Kostenpuffer zur Kostenschätzung beträgt damit ca. 55.000 € oder 2,64 %.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.9 Bauhof Personal; Vorstellungsgespräche

Sachverhalt:

Bei den Vorstellungsgesprächen am 02. Juli zur Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters kam es nicht zur Einstellung eines Bewerbers.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.10 Termine; Begehung der Liegenschaften des Marktes Helmstadt durch den Marktgemeinderat

Sachverhalt:

Am Samstag, 05.07.2014 fand der erste Termin mit Begehungen der gemeindlichen Liegenschaften statt. Die Begehungen dienen der Information der Marktgemeinderatsmitglieder zur Vorbereitung auf anstehende Maßnahmen an diesen Liegenschaften.

Mit 12 Gremiumsmitgliedern war der Großteil des Marktgemeinderates bei der Begehung anwesend.

Es konnte bei diesem ersten Termin die meisten Liegenschaften in Holzkirchhausen abgearbeitet werden. Nun sind ein bis zwei weitere Termine festzulegen, um die restlichen Liegenschaften in Holzkirchhausen und die Liegenschaften in Helmstadt zu besichtigen.

Vorgeschlagen werden folgende Termine zur Auswahl:

Samstag, 30.08.2014 ab 13.00 Uhr

Samstag, 04.10.2014 ab 13.00 Uhr

Samstag, 11.10.2014 ab 13.00 Uhr

Da keiner der o.g. Termine bei allen Marktgemeinderäten möglich ist, werden als weitere Termine für Begehungen vereinbart

Samstag, 18.10.2014 ab 13.00 Uhr und

Samstag, 25.10.2014 ab 13.00 Uhr

Treffpunkt 13.00 Uhr am Rathaus

Die MGR Mitglieder werden gebeten möglichst vollzählig an den Begehungen teil zu nehmen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer